

Vorlagen-Nr.:
SV 16/1937

Drucksachen-Nr.:
SV 16/671-1

Auszug aus dem Beschlussbuch

GREMIUM:	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Homburg v.d.Höhe
SITZUNG AM:	Donnerstag, 27. September 2018

Gegenstand der Beratung:

Tagesordnung I

2. Sachstand Einführung der elektronischen Bauakte; Anfrage des Herrn Stv. Philipp Herbold

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 26. April 2018 auf Antrag der FDP-Fraktion einstimmig einen Antrag auf Einführung der elektronischen Bauakte beschlossen. Nach Prüfung unter Einbeziehung der Bauaufsicht und des Rechtsamts der Stadt sollte lediglich die Novelle der Hessischen Bauordnung im Hessischen Landtag abgewartet werden.

Nachdem der Hessische Landtag einen entsprechenden Beschluss gefasst hat, frage ich den Magistrat:

Wann wird der beschlossene Umsetzungsausblick zur Einführung der elektronischen Bauakte mit Zeitplan und Kosten-/Nutzenanalyse dem Bau-, Planungs- und Umweltausschuss vorgelegt?

Die Anfrage wird von Oberbürgermeister Hetjes wie folgt beantwortet:

„Herr Stadtverordnetenvorsteher, meine sehr geehrten Damen und Herren, lieber Philipp Herbold, es ist ja so, dass nicht nur der Umsetzungsausblick beschlossen wurde, sondern wir sollten ja auch Gespräche führen mit Kommunen, die schon die elektronische Bauakte eingeführt haben, das elektronische Baugenehmigungsverfahren da schon läuft. Namentlich genannt war da Oberursel. Die Gespräche wurden geführt. Wir haben sowohl mit Oberursel als auch Frankfurt Gespräche geführt. Oberursel ist wesentlich weiter als Frankfurt. Frankfurt hat das meines Wissens nur für die Werbeschilder eingeführt, die man da elektronisch beantragen kann. Das Problem ist, dass beide Städte mit unterschiedlichen Systemen arbeiten, das heißt, Oberursel arbeitet mit einer Behörden-Cloud. Frankfurt arbeitet mit einer HTML-gestützten Version. Jetzt ist es so, beide Varianten haben Vor- und Nachteile für den Nutzer. Wir wollen natürlich das System implementieren, dass am benutzerfreundlichsten ist und von daher muss das extern untersucht werden, weil da geht's zum einen um wirtschaftliche Fragen, was kostet uns das Ganze und um technische Fragen was die Realisierung betrifft auch was die Zeit betrifft. Das kriegen wir mit unseren Personalbeständen leider nicht hin, auch nicht mit der fachlichen Qualifikation, weil das sehr spezifiziert ist und von daher hat der Fachbereich 63 Bauaufsicht entsprechende Mittel im Haushaltsplan 2019 veranschlagt. Sollte die Stadtverordnetenversammlung diese Mittel so passieren lassen, dann werden wir in 2019 diese Untersuchung beginnen und werden dann auch im Haushaltsjahr 2019 eine realistische Zeitschiene vorlegen können.“

Bad Homburg v.d.Höhe, den 02.10.2018

Verfügung

zur Kenntnisnahme
Dezernat/FB I/63

DER MAGISTRAT
Für den richtigen Auszug:
gez. Jürgen Rupprecht

Alexander W. Hetjes
Oberbürgermeister
Der Beschlussauszug wurde elektronisch unterschrieben